

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016  
am 18. Oktober 2012, 15.00 Uhr,  
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,  
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind  
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz  
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz  
Marco Borrman, Herzberg am Harz  
Werner Bruchmann, Bad Sachsa  
Klaus Dragun, Osterode am Harz  
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz  
Monika Grammel, Osterode am Harz  
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz  
Christa Hartz, Herzberg am Harz  
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz  
Manfred Keimburg, Osterode am Harz  
Helga Klages, Osterode am Harz  
- Vorsitzende -  
Rosita Klenner, Walkenried  
Frank Koch, Osterode am Harz  
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz  
- stellv. Vorsitzender -  
Henning Kruse, Wulften am Harz

Herbert Lohrberg, Eisdorf  
Reiner Lotze, Osterode am Harz  
Hans Christian Metzger, Bad Sachsa  
Herbert Miche, Walkenried  
Lutz Peters, Herzberg am Harz  
Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz  
Jürgen Rähmer, Badenhausen  
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz  
- bis 15:38 Uhr -  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz  
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz  
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz  
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz  
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz  
Regina Seeringer, Osterode am Harz  
Erich Sonnenburg, Badenhausen  
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz  
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter  
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz  
Harm-Heiko de Vries, Windhausen  
Frank Kosching, Osterode am Harz  
Klaus Liebing, Bad Sachsa  
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa  
Frank Rusteberg, Osterode am Harz  
Hermann Seifert, Bad Sachsa  
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz  
Karin Wode, Elbingerode

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Klaus Becker und die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Körner beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 - Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden - nochmals zu vertagen. Er begründet seinen Antrag damit, dass aufgrund der verkürzten Ladungsfrist die Vorbereitungszeit für die Fraktionen nicht ausreichend gewesen sei.

Sodann lässt die Vorsitzende über den

Antrag auf Vertagung

des Abg. Körner abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür und  
21 Gegenstimmen)

Da es sich um eine erneute Vertagung handelte, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder erforderlich; der Vertagungsantrag des Abg. Körner ist damit abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
4. Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Ein Bericht wird nicht erstattet.

Punkt 4:

Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden

- Drucksache Nr. 104 -

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 8. Oktober 2012 dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlags mehrheitlich empfohlen habe.

Der Abg. Peters führt aus, dass er die Notwendigkeit einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden sehe, aber deren Inhalte ausreichend diskutiert werden müssten. Seit der Anzeige des Bürgerbegehrens am 20. April 2012 habe man Zeit gehabt, einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzubereiten, aber erst mit Datum vom 4. Okt. 2012 einen Beschlussvorschlag unterbreitet. Aufgrund dieser zu kurzen Vorbereitungszeit werde die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Abg. Hausmann erwidert, dass in der Tat seit dem 20. April 2012 eine Notwendigkeit für den Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestehe. Jede Fraktion habe die Möglichkeit gehabt, Vorschläge zu erarbeiten und einzubringen. Nunmehr sei Eile geboten, um einen möglichst zeitnahen Bürgerentscheid zu ermöglichen.

Der Abg. Rordorf bestreitet, dass der Beschlussvorschlag nicht ausreichend vorzubereiten gewesen sei. Er habe die Drucksache 104 bereits vor dem Postzugang per E-Mail erhalten und könne im Übrigen nicht erkennen, wo Kritik an der Satzung überhaupt möglich sei.

Es ergibt sich eine Aussprache zum Zeitpunkt der Übersendung der Beschlussvorlage per E-Mail, an der sich die Abg. Gückel, Körner, Peters, Behling, Hausmann Rähler und Rordorf beteiligen.

Im Ergebnis lässt sich nicht feststellen, wann bzw. welche Abg. die Beschlussvorlage per E-Mail erhalten haben. Der Abg. Rordorf kündigt an, den Sachverhalt in der nächsten Kreisausschusssitzung aufzuklären.

Der Abg. Schirmer zeigt sich verwundert, dass für den Beschluss über die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden sowie die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Kein Großkreis Südniedersachsen“ von einem Zeitdruck ausgegangen werde, der einen möglichen Bürgerentscheid am Tag der Landtagswahl am 20. Jan. 2013 ausschließe; eine solche Eilbedürftigkeit könne er nicht erkennen.

Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass mit der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden eine allgemeine Rechtsgrundlage für jedes Bürgerbegehren im Landkreis Osterode am Harz geschaffen werde. Die Ausgestaltung sei im Hinblick auf den Regelungscharakter eher banal, so dass er keine Notwendigkeit für eine besondere Vorbereitungszeit der Abgeordneten sehe.

Sodann lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür,  
11 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

#### Punkt 5:

##### Anfragen und Mitteilungen

1. Busverbindung Wulften-Osterode  
Anfrage des Abg. Kruse in der Kreistagssitzung am 15. Okt. 2012

Zunächst erläutert der Erste Kreisrat allgemein, dass durch veränderte Schülerströme andere Linienführungen zwischen Wulften und Osterode notwendig geworden seien. Vor Einführung der Oberschule Hattorf am Harz (Schuljahr 2011/12) besuchten die Schwiegershäuser Schülerinnen und Schüler (SuS) die Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz. Mit Einführung der Oberschule in Hattorf war es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (freie Wahl der Schulform) möglich, diese Schule in Hattorf zu besuchen. Diese Möglichkeit nutzten zahlreiche Eltern aus Schwiegershausen und schickten ihre Kinder zur Oberschule Hattorf.

Seit diesem Schuljahr besuchen auf Wunsch der Eltern mittlerweile 27 SuS aus dem OT Schwiegershausen die Außenstelle der Oberschule Hattorf in Wulften und 15 SuS die OBS in Hattorf am Harz. Von Jahrgang zu Jahrgang werden dies noch mehr werden (bislang Jahrgänge 5 und 6). Dies ist in der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken vom 17.07.2012 berücksichtigt worden.

Durch diese geringeren Schülerzahlen nach Osterode am Harz ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Verbindung für den Verkehrsträger (RBB) nicht mehr gegeben. Dadurch ist die morgendliche Busverbindung von Wulften über Schwiegershausen nach Osterode entfallen.

Aufgrund der besonderen Situation werden die SuS der Wartberg-Schule Osterode am Harz gesondert im freigestellten Schülerverkehr (Kleinbus) befördert.

Auf die Anfrage des Abg. Kruse antwortet der Erste Kreisrat wie folgt:

*Warum können folgende Busse nicht schon ab Wulften nach Osterode fahren?*

- **Busabfahrt um 07.10 Uhr von Schwiegershausen nach OHA; Fahrt 4640 424)**

Antwort:

Der Linienbus hat derzeit einen Vorlauf (aus dem Fahrplan nicht ersichtlich) kommend aus dem Bereich Bad Lauterberg über Herzberg/Hattorf nach Schwiegershausen, um die SuS zu den Osteroder Schulen zu befördern.

Ankunft Osterode Mitte/Stadthalle um 07.23 Uhr.

Danach muss dieser Bus Umstiegsschüler und Schüler aus dem Osteroder Kernstadtbereich zur BBS II in die Leege fahren, damit sie rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn an der Berufsschule sein können.

Dieser Bus kann nicht später fahren, da in diesem Bus sich auch Realschüler zum Röddenberg befinden, die hier ihren Anschlussbus gegen 07:36 Uhr erreichen müssen.

Darüber hinaus würde es in Schwiegershausen zu Kapazitätsproblemen kommen, was zu den eingangs dargestellten Zusatzkosten führen würde.

- **Busfahrt um 07.34 Uhr von Schwiegershausen nach OHA; Fahrt 4640 420**

Antwort:

Dieser Linienbus, der hauptsächlich die Grundschüler für die GS Dreilinden befördert hat ebenfalls einen umfangreichen Vorlauf, der sich im Osteroder Bereich abspielt; eine zusätzliche Bedienung des Ortes Wulften ist auch mit diesem Bus aus zeitlichen Gründen nicht möglich, würde auch nichts bringen, da die derzeitige Ankunftszeit am Osteroder Dielenplan gegen 07.55 Uhr viel zu spät für die Berufsschüler ist.

- **Die angesprochen zwei leeren Busse an der Schule in Wulften um 14.05 Uhr bzw. 15.50 Uhr**

Antwort:

Es handelt sich um Busse, die in Wulften einsetzen und hier auf die SuS der Wartberg-Schule Osterode am Harz warten, die in Osterode zur 6. Std. bzw. zur 8. Std. Schulschluss haben und an dieser Haltestelle eine Anschlussverbindung nach Hattorf/Elbingerode und Hörden wahrnehmen müssen. Ansonsten kämen diese Schüler nicht nach Hause. Natürlich können diese Busse ggf. auch von SuS der Außenstelle in Wulften für eine Rückfahrt mit benutzt werden.

Auch werden diese Busse von SuS aus Elbingerode und Hörden, die die OBS in Hattorf besuchen, für ihre Heimfahrten benutzt!

Insofern stellt sich hier die Frage nach dem Bedarf nicht, es sei denn, es sollen benötigte Fahrverbindungen für SuS anderer Schulen in Frage gestellt werden.

- **Zu dem angesprochenen Busverkehr in den Ferienzeiten**

Antwort:

Es wurde auf Nachfrage von dem Verkehrsunternehmen „RBB“ Folgendes mitgeteilt:

*“Warum die die Busverbindung von Wulften nach Osterode während der Ferienzeiten um 07.10 Uhr möglich ist, liegt daran, dass dieser Bus während der Schulzeit in einem anderen Bereich im Einsatz ist und zu den Ferienzeiten für diese Verbindung frei ist.*

*Hier sollte vielmehr positiv bewertet werden, dass während der verkehrsarmen Ferienzeiten für die Wulftener Bürger überhaupt noch eine Fahrverbindung nach Osterode besteht.“*

Weiter führt der Erste Kreisrat aus, dass der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung gemeinsam mit dem Aufgabenträger (ZVSN) und den Verkehrsunternehmen stets die Beförderungsmöglichkeiten hinterfragt und entsprechend - soweit wie möglich - umsetzt, natürlich vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit und den Bestimmungen nach der Satzung über die Schülerbeförderung.

Die Schüler und Schülerinnen der weiterführenden Schule insbesondere die Berufsschüler können problemlos mit dem Zug (DB) über Herzberg zu den Berufsschulen nach OHA fahren (Abfahrt 07.19 Uhr) oder auch über den Zuganschluss in Richtung Katlenburg, dann Umstieg am Bahnhof in den Linienbus 465, der über Dorste auch diese SuS zeitnah nach Osterode am Harz befördert.

Im Übrigen haben die meisten Berufsschüler keinen Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen nach dem NSchG.

Ein Handlungsbedarf des Landkreises Osterode am Harz wird nicht gesehen, da die zumutbaren Schulwegzeiten und allgem. Wartezeiten nach der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Osterode am Harz vom 16. Feb. 2004 dabei nicht überschritten werden.

Auf Grund der relativ geringen Anzahl von Fahrgästen ist eine Beibehaltung der bisherigen direkten Verbindung nur unter finanzieller Beteiligung des Landkreis Osterode am Harz möglich. Da aber die satzungsgemäßen Anforderungen eingehalten werden, wird davon abgeraten. In der Schülerbeförderung gibt es etliche Verbindungen, die ein Umsteigen erfordern. Eine Bevorzugung dieser Verbindung würde Forderungen in anderen Bereichen nach sich ziehen, was zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen führen würde.

Da das Teilnetz 12 mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 neu ausgeschrieben werden muss, ist für das Schuljahr 2013/14 wieder mit veränderten Umläufen zu rechnen.

Eine Anmerkung des Abg. Wipke, dass die Zugverbindung um 7.19 Uhr über Herzberg nach Osterode am Harz überbelegt sei, wird vom KAng. Hemesath bestätigt. Es werde aber bereits mit allen Beteiligten an einer Lösung des Problems gearbeitet.

## 2. Anfragen des Abg. Körner

a) Der Abg. Körner fragt nach der Versendung der Drucksache 104 per E-Mail.

Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass die E-Mail der Vorabinformation gedient habe und nicht die maßgebliche Bekanntgabe der Drucksache darstelle.

b) Der Abg. Körner fragt, ob alle Gemeinden die Prüfung der für das Bürgerbegehren eingereichten Unterschriftslisten zeitgerecht bis zur Kreisausschusssitzung am 19. Okt. 2012 abschließen könnten.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass lediglich die Rückmeldung der Stadt Herzberg am Harz ausstehe; es sei aber positiv davon auszugehen, dass die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht wurde.

c) Der Abg. Körner fragt, warum es nicht möglich gewesen sei, zu einer außerplanmäßigen Sitzung des Kreisausschusses in den Herbstferien zu laden.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass von der Ortsabwesenheit zumindest des 1. stv. Landrats auszugehen war und bis zur nächsten planmäßigen Sitzung des Kreisausschusses am 12. Nov. 2012 habe nicht abgewartet werden können.

## 3. Busverbindungen

Der Abg. Rordorf regt an, die Frage der Busverbindungen im Landkreis Osterode am Harz auf die Tagesordnung der nächsten Fachausschusssitzung zu setzen.

**- Die Abg. Rien verlässt den Sitzungsraum um 15.38 Uhr und nimmt nicht mehr an der Sitzung teil. -**

Der Erste Kreisrat verweist auf den Bericht zum Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), der im zurückliegenden Schulausschuss gegeben wurde.

## 4. Gebäudeleerstand

Die Abg. Seeringer bezieht sich auf den Fall eines leer stehenden Gebäudes in Gittelde und fragt, wie auf dessen Baufälligkeit zu reagieren sei.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass von der Verwaltung ein Statikgutachten in Auftrag gegeben worden sei. Das Ergebnis des Gutachtens solle im Protokoll wiedergegeben werden:

*„Um den baldigen Einsturz eines großen Teiles des Gebäudes zu verhindern, muss das Gebäude kurzfristig bis auf die Kellerdecke abgebrochen werden, und zwar vor Beginn des Winters. Dabei muss die Standsicherheit der Nachbargebäude gewährleistet sein.“*

Weiterhin werde geprüft, ob ein Rückbau ggf. unter Inanspruchnahme von Förderprogrammen möglich sei. Eine entsprechende Ersatzvornahme ist angedroht und wird ggf. Ende November / Anfang Dezember 2012 ausgeführt.

#### 5. Termin des Bürgerentscheides

Der Abg. Dr. Philippi fragt, ob ein Bürgerentscheid auch am gleichen Tage wie eine Bürgermeisterwahl bzw. Wahl eines Stadtrates erfolgen dürfe.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass § 33 Abs. 2 NKWG ein Bürgerentscheid nur dann ausschließe, wenn auf gleicher Ebene eine Wahl stattfindet:

- Ein Bürgerentscheid, der die Angelegenheit einer Gemeinde betreffe, dürfe nicht am Tag einer Kommunal- oder Bürgermeisterwahl dieser Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Bürgerentscheid, der eine Angelegenheit des Landkreises betreffe, wäre bei einer Kommunal- oder Landratswahl des Kreises ausgeschlossen;
- Ein Bürgerentscheid, der eine Angelegenheit des Landkreises betreffe, könne aber an einem Tag durchgeführt werden, an dem eine Kommunal- oder Bürgermeisterwahl einer kreisangehörigen Gemeinde stattfindet.

#### 6. Durchführung eines Bürgerentscheides

Der Abg. Behling fragt, ob die Verwaltung gehalten sei, die Beteiligung möglichst vieler Bürger an einem Bürgerentscheid anzustreben, und ob die Verwaltung ggf. auf eine möglichst kostengünstige Ausführung hinwirken müsse.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass zu diesen Themen wohl verschiedene Ansichten existierten, es aber nicht Sache der Verwaltung sei, hier eine Zielrichtung vorzugeben.

#### 7. Dringlichkeit der Kreistagssitzung

Der Abg. Körner fragt die Vorsitzende, aus welchen Gründen zu einer Sitzung unter verkürzter Ladungsfrist eingeladen worden sei.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden - als Voraussetzung für die Festlegung eines möglichen Termins für den Bürgerentscheid - zeitnah erlassen werden und dies nach Möglichkeit vor den Herbstferien geschehen sollte. Die Voraussetzungen für eine Ladung mit verkürzter Ladungsfrist hätten deshalb vorgelegen.



Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Der ehemalige Kreisbrandmeister Heinz Gärtner führt aus, dass der Abg. Hausmann in der Braunlager Zeitung mit der Aussage wiedergegeben werde, nach einer Fusion der südniedersächsischen Landkreise werde eine Großleitstelle am Standort Göttingen eingerichtet. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob bekannt sei, dass der Landkreis Northeim erhebliche Mittel für eine Leitstellenerneuerung in den Haushalt einplane und ob diese Umstände bei den Fusionsgesprächen berücksichtigt würden.

Der Abg. Hausmann gibt an, dass er die Braunlager Zeitung nicht gelesen habe, die angeführte Aussage aber nicht den Tatsachen entspreche.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die zuständige Facharbeitsgruppe zu diesem Themenbereich unter Einbeziehung des Kreisbrandmeisters umfassend und objektiv die besten Lösungen suchten. Die Planungen des Landkreises Northeim zum Ausbau seiner Leitstelle seien bekannt. Die Leitstelle des Landkreises Osterode am Harz sei technisch auf dem neuesten Stand.

Auf eine weitere Frage des ehemaligen Kreisbrandmeisters nach einem Gesprächstermin mit seinem Nachfolger, Herrn Regelin, antwortet der Erste Kreisrat, dass sein Gesprächsangebot noch nicht wahrgenommen worden sei.

Um 15.55 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Gero Geißbreiter*

Erster Kreisrat

*gez.*  
*Jörg Schattenberg*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 19. November 2012